



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Dezember 2019
(OR. en, de)

14466/19
ADD 1

COMPET 767
ENV 950
CHIMIE 138
MI 814
ENT 260
SAN 483
CONSOM 318
DELACTION 210

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13598/19 + ADD 1 - C(2019) 7611 final

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 29.10.2019 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in Bezug auf Informationen für die gesundheitliche Notversorgung

- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben
- Erklärung der deutschen Delegation

Erklärung der deutschen Delegation

2739. AStV 1 –Punkt 18 der Tagesordnung

Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 29.10.2019 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in Bezug auf Informationen für die gesundheitliche Notversorgung

Deutschland geht davon aus, dass die deutsche Sprachfassung des Rechtsaktes und des Anhangs wie nachstehend aufgeführt geändert wird.

Dokument „C(2019) 7611 final“(13598/19):

Die Begründung wird unter „2. Konsultationen vor Erlass des Rechtsakts“ in Absatz 8 wie folgt geändert:

- In Satz 2 wird das Wort „anzumeldendes“ durch das Wort „mitteilungspflichtiges“ und das Wort „angemeldet“ durch das Wort „mitgeteilt“ ersetzt.
- In Satz 3 wird das Wort „angemeldet“ durch das Wort „mitgeteilt“ ersetzt und das Wort „Anmeldung“ durch das Wort „Mitteilung“ ersetzt.
- In Satz 4 wird das Wort „Anmeldungen“ durch das Wort „Mitteilungen“ ersetzt und das Wort „angemeldet“ durch das Wort „mitgeteilt“ ersetzt.

Der Rechtsakt wird in Artikel 1 Absatz 2 wie folgt geändert:

- Die Wörter „dafür optieren,“ werden gestrichen und das Wort „darzustellen“ wird durch das Wort „darstellen“ ersetzt.

Dokument „C(2019) 7611 final, ANNEX“ (13598/19 ADD 1):

- In Punkt (2) (b) wird das Wort „Bezeichnung“ durch das Wort „Name“ ersetzt und das Wort „beschaffen“ durch das Wort „erhalten“ ersetzt.

- In Punkt (2) (d) wird das Wort „gegebenenfalls“ durch die Wörter „falls verfügbar,“ ersetzt, das Wort „gelieferten“ durch die Wörter „in Verkehr gebrachten“ ersetzt und die Wörter „wird dies begründet“ durch die Wörter „sind die Gründe dafür anzugeben“ ersetzt.
- In Punkt (2) (i) wird das Wort „vorhanden“ durch das Wort „verfügbar“ ersetzt.
- In Punkt (2) (n) werden die Wörter „einer der Gefahrenkategorien gemäß Abschnitt 3.4.1 aufgeführt“ durch die Wörter „eine der im Abschnitt 3.4.1 angeführten Gefahrenkategorien eingestuft“ ersetzt.
- In Punkt (3) (a) wird in der Überschrift das Wort „Bezeichnung“ durch das Wort „Identifizierung“ ersetzt.
- In Punkt (3) (b) wird im 2. Anstrich das Wort „gegebenenfalls“ durch die Wörter „falls verfügbar“ ersetzt, das Wort „gelieferten“ durch die Wörter „in Verkehr gebrachten“ ersetzt und die Wörter „wird dies begründet“ durch die Wörter „sind die Gründe dafür anzugeben“ ersetzt.
